

| GD-Legal Rechtsanwälte Lohbachstraße 12 58239 Schwerte | |
|--|--------------------------|
| Verwaltungsgericht Gelsenkirchen | |
| Bahnhofsvorplatz 3 | |
| 45879 Gelsenkirchen | |
| | |
| | |
| | |
| Klage | |
| | |
| | |
| des Herrn Alexander Neumann | |
| des Herrn Alexander Neumann , | Schwerte, den 02.07.2024 |
| des Herrn Alexander Neumann , berg | Schwerte, den 02.07.2024 |
| berg | Schwerte, den 02.07.2024 |
| | Schwerte, den 02.07.2024 |
| berg | Schwerte, den 02.07.2024 |
| berg | Schwerte, den 02.07.2024 |
| berg und der Frau Julia Gungl , | Schwerte, den 02.07.2024 |
| berg und der Frau Julia Gungl , | Schwerte, den 02.07.2024 |

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte GD-Legal Rechtsanwälte, Lohbachstraße 12, 58239 Schwerte

gegen

die **Stadt Fröndenberg/Ruhr**, vertreten durch die Bürgermeisterin, allesamt Bahnhofstr.2, 58730 Fröndenberg

zum Aktenzeichen: unbekannt

- Beklagte -

WEGEN: Bewilligungs-, Ablehnungs- und Gebührenbescheid v.

04.06.2024

STREITWERT: 5.000,00

Namens und im Auftrage der Kläger erheben wir Klage vor dem

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

mit nachfolgenden Anträgen:

1.

Die Beklagte wird unter Teilaufhebung des Bewilligungs-, Ablehnungs- und Gebührenbescheid vom 4. Juni 2024 zusätzlich verpflichtet,

1.1.

Auskunft, hilfsweise Zugang zu nachfolgenden Informationen zu erteilen:

- (1) Auskunft über die der Projektplanung bzw. Wirtschaftlichkeitsplanung zugrunde gelegten Betriebszeiten der eingeplanten Unternehmen für das Gewerbegebiet Schürenfeld,
- (2) Auskunft über die fortgeschriebenen Gesamtkosten für die Durchführung des Projekt aufgeschlüsselt in Einzelmaßnahmen und Kostengruppen,
- (3) Auskunft über die bereits entstandenen Kosten für die Durchführung des Projekts Gewerbegebiet Schürenfeld, aufgeschlüsselt in Einzelmaßnahmen und Kostengruppen,
- (4) Auskunft über die kalkulierten Erlöse bei Umsetzung des Projektes Gewerbegebiet Schürenfeld,
- (5) Auskunft über die Berücksichtigung von Ausfallrisiken von Unternehmen in Bezug auf kalkulierte Unterhaltungskosten des Gewerbegebiets Schürenfeld,
- (6) Auskunft über den kalkulierten "Return of Investment" bei Umsetzung des Projektes Gewerbegebiet Schürenfeld,
- (7) Auskunft über den prognostizierten Zeitpunkt der Belegung sämtlicher Grundstücke im Gewerbegebiet Schürenfeld.

1.2.

den Klägern- erforderlichenfalls unter Schwärzung etwaiger personenbezogener Daten - Einsicht in die folgenden Unterlagen zu gewähren:

(1)

Immobilienkaufverträge zum Erwerb und Tausch der projektbezogenen Grundstücksflächen;

(2)

Wirtschaftlichkeitsberechnung betreffend das Projekt Gewerbegebiet Schürenfeld, betreffend Ursprungsberechnungen einschließlich aller Fortschreibungen und Aktualisierungen;

(3)

Erschließungsplanung inkl. aller Fortschreibungen zum aktuellen Stand (Gewerbegebiet Schürenfeld);

(4)

Entwässerungsplanung inkl. aller Fortschreibungen zum aktuellen Stand (Gewerbegebiet Schürenfeld);

(5)

Verkehrsgutachten zum Gewerbegebiet Schürenfeld;

(6)

Bodengutachten zum Gewerbegebiet Schürenfeld;

(7)

Landschaftsbildgutachten zum Gewerbegebiet Schürenfeld;

(8)

Artenschutzrechtliche Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113A "Gewerbliche Fläche Schürenfeld" — Fröndenberg/Ruhr; Größe danke für die Information der fälligen häufigen, (9)

Schreiben der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 16.06.2009 zu Planungsalternativen;

(10)

Gutachten zur Sicherstellung des vorbeugenden Lärm-Immissionsschutzes im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens für den Bereich Schürenfeld in Fröndenberg/Ruhr;

(11)

Gutachten zur Ermittlung der Lärmvorbelastung sowie der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan "Schürenfeld" der Stadt Fröndenberg/Ruhr;

(12)

Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 113 A "Gewerbliche Fläche Schürenfeld" in Fröndenberg;

1.3.

Der Bewilligungs-, Ablehnungs- und Gebührenbescheid vom 4. Juni 2024 wird unter Ziff. 2) aufgehoben.

2.

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Begründung

Die Kläger hatten mit Schreiben vom 19.02.2024 Auskunft nach § 4 Abs. 1 IFG NRW eingefordert. Der Antrag beinhaltet einen Fragenkatalog 32 Punkten.

Beweis: Antrag vom 19.02.2024, in Ablichtung als **Anlage K1**

Am 04.6.2024 wurden die gestellten Fragen vom Bürgermeisteramt mit Bescheid beantwortet. Allerdings nicht vollständig. Der Zugang zu den eingeforderten Unterlagen wurde nicht gewährt.

Beweis: Bescheid vom 4.6.2024, in Ablichtung als **Anlage K2**

Wir beantragen,

Einsicht in den von Seiten der Beklagten geführten Verwaltungsvorgang zu gewähren.

Eine weitere Begründung folgt nach Akteneinsicht.

